



Gemeindeabstimmung

vom 22. September 2013

Neugestaltung Bahnhofplatz West und Bahnhofstrasse, Teilstück Aarmühlestrasse bis und mit Westbahnhofkreisel, Ausführungskredit

Der Westbahnhofplatz und der angrenzende Abschnitt der Bahnhofstrasse sollen in den Jahren 2014 und 2015 erneuert und gemäss Verkehrs- und Gestaltungsplan Crossbow gestaltet werden. Für das Projekt ist ein Wettbewerb durchgeführt worden. Das Siegerprojekt Biotit soll realisiert werden. Die Kosten belaufen sich auf 4,84 Millionen Franken, von denen noch 3,45 Millionen Franken zu bewilligen sind.

Neugestaltung Bahnhofplatz West und Bahnhofstrasse, Teilstück Aarmühlestrasse bis und mit Westbahnhofkreisel, Ausführungskredit

Liebe Stimmbürgerin
Lieber Stimmbürger

Die Neugestaltung des Bahnhofplatzes Interlaken West und der Bahnhofstrasse ab der Aarmühlestrasse und bis und mit dem heute provisorischen Westbahnhofkreisel ist für die Jahre 2014 und 2015 vorgesehen. Um diese Neugestaltung vorbereiten zu können, hat der Grosse Gemeinderat Anfang 2010 einen Wettbewerbskredit von 225'000 Franken bewilligt und diesen im Juni 2011 um 32'000 Franken aufgestockt. Der Wettbewerbskredit ist im August 2012 mit 231'203 Franken abgerechnet worden. Mit dem Wettbewerb sollte eine qualitativ hoch stehende und breit abgestützte Neugestaltung der Drehscheibe des öffentlichen Verkehrs in Interlaken West sichergestellt werden. Aus dem Wettbewerb ging das Projekt Biotit des Planerteams Emch+Berger AG Bern / Weber+Brönnimann AG Bern / 3B Architekten AG Bern als Sieger hervor.

Im Mai 2012 hat der Grosse Gemeinderat einen Planungskredit von 200'000 Franken beschlossen. Mit diesem Kredit ist das Bauprojekt baubewilligungsreif ausgearbeitet und die Ausführungskreditvorlage vorbereitet worden. Das Bauprojekt ist der Bevölkerung Ende April 2013 an einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt worden.

Die Neugestaltung des Westbahnhofplatzes ist im Agglomerationsprogramm des Bundes enthalten, was bedeutet, dass vom Bund 40 Prozent der anrechenbaren Kosten und vom Kanton 50 Prozent der Restkosten als Subventionen an das Projekt ausgerichtet werden. Wie weit allenfalls weitere Beiträge eingehen werden, um die sich der Gemeinderat bemüht, ist im heutigen Zeitpunkt offen.

Warum kein Rahmenkredit

Sowohl die Umgestaltung des Postknotens als auch die Ausführung der Neugestaltung des Höhenwegs auf dem Teilstück Harderstrasse bis Klosterstrasse sind dem zuständigen Organ als Rahmenkredit inklusive der Kosten für die Kanalisationserneuerung vorgelegt worden. Dieses Vorgehen war auch für den Westbahnhofplatz vorgesehen. Die Sperrung der Aarebrücken wegen der Erneuerung durch den Kanton hat den Gemeinderat bewogen, die Arbeiten für die Kanalisationserneuerung vorzuziehen und bereits im Frühjahr 2013 auszuführen. Damit steht der Strassenraum im Perimeter der Erneuerung des Westbahnhofplatzes während der Platzerneuerung zur Verfügung, womit die Verkehrsbehinderungen durch die Neugestaltung reduziert werden können.

Unter dem Titel Kanalisationserneuerung hat der Gemeinderat in seiner Kompetenz (Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe f des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999; OgR 2000, ISR 101.1) folgende Kredite bewilligt:

am 3. Dezember 2012	CHF	40'000
am 4. März 2013	CHF	295'000
am 8. April 2013	CHF	67'000
am 8. Juli 2013	<u>CHF</u>	<u>77'000</u>
Total	CHF	479'000

Der bisherigen Praxis der Rahmenkredite entsprechend sind diese Kanalisationskosten bei der Bestimmung des finanzkompetenten Organs zu berücksichtigen.

Ausführungskosten, Folgekosten, Finanzierung und Tragbarkeit

Die Neugestaltung des Bahnhofplatzes und des Strassenraums der Bahnhofstrasse auf dem Teilstück Aarmühlestrasse bis und mit Westbahnhofkreisel kostet 3,65 Mio. Franken und setzt sich aus Planungskosten von 0,6 Mio. Franken, 2,74 Mio. Franken für die Platz- und Strassenerneuerung und 0,31 Mio. Franken für die Strassen- und Platzentwässerung zusammen. Die Platzentwässerung ist nicht mit der Kanalisation gleichzusetzen und ist damit zulasten des Steuerhaushalts zu finanzieren, kann jedoch in den für den Agglomerationsbeitrag anrechenbaren Kosten berücksichtigt werden. In den Planungskosten sind die 200'000 Franken des Planungskredits von 2012 enthalten, so dass noch ein Ausführungskredit von 3,45 Mio. Franken zu bewilligen ist.

Das Projekt ist in der Investitionsplanung 2014 bis 2018 noch mit 3,632 Mio. Franken vorgesehen, verteilt mit je 1,5 Mio. Franken in den Jahren 2014 und 2015 und 0,47 Mio. Franken im Jahr 2016. 162'000 Franken betreffen das Jahr 2013. Die Neugestaltung des Westbahnhofplatzes ist im bereits laufenden Agglomerationsprogramm des Bundes berücksichtigt, weshalb mit namhaften Beiträgen des Bundes gerechnet werden kann. Unter Subventionseingängen des Bundes und des Kantons sind deshalb im Zeitraum 2014 bis 2016 insgesamt 2,43 Mio. Franken enthalten (Bund 40 Prozent der anrechenbaren Kosten; Kanton 50 Prozent der Restkosten).

In der folgenden Tabelle sind auch die Abschreibungs- und Zinskosten aus dem Wettbewerb und der Planungsphase I eingerechnet, die mit den effektiven Ausgaben in den Jahren 2010 bis 2012 berücksichtigt sind.

Folgekosten in CHF 1'000

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Ø
Ausgaben	47	181	41	142	1'500	1'500	470					
Einnahmen		20		126	1'050	1'050	329					
Investition netto	47	161	41	16	450	450	141					
Kapitalkosten												
Abschreibung	5	20	22	22	65	103	107	96	87	78	70	78
Zins	1	3	5	5	11	20	25	24	22	19	18	18
Betriebs-/Unterhaltskosten												
Personalaufwand	0	0	0	0	0	6	6	6	6	6	6	5
Sachaufwand	0	0	0	0	0	6	6	6	6	6	6	5
Folgeertrag / wegfallende Kosten (-)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	5	23	27	27	75	135	144	132	120	109	100	105

Differenzen +/- 1 sind Rundungsdifferenzen

Gemäss obiger Zusammenstellung belaufen sich die jährlichen Folgekosten im Durchschnitt der ersten acht Jahre auf rund 105'000 Franken. Zum Vergleich: ein Steueranlagezehntel betrug im Rechnungsjahr 2012 876'000 Franken. Die Finanzierung dürfte in Anbetracht der geplanten Investitionen zu einem guten Teil mit Fremdmitteln erfolgen. Der Grosse Gemeinderat und der Gemeinderat setzen alles daran, die anstehenden Investitionen ohne nicht FILAG 2012-bedingte Steueranlageerhöhung umzusetzen, ohne jedoch eine Garantie übernehmen zu können. Unter dieser Vorbemerkung erachten sie den beantragten Kredit als tragbar.

Rechtliches

Nach Artikel 87 Absatz 2 OgR 2000 sind Nettokreditbeschlüsse ausgeschlossen, weshalb die Agglomerationsbeiträge des Bundes und des Kantons bei der Kreditbewilligung nicht in Abzug gebracht werden dürfen.

Um die Finanzzuständigkeit zu bestimmen, sind die ausgewiesenen Kosten des Wettbewerbs von 231'200 Franken, der bereits bewilligte Planungskredit von 200'000 Franken und die Kanalisationskosten von 479'000 Franken aufzurechnen, so dass sich der massgebende Betrag auf 4,841 Mio. Franken beläuft. Davon zu beschliessen ist der Ausführungskredit von 3,45 Mio. Franken.

Gestützt auf Artikel 4 Buchstabe d OgR 2000 untersteht eine Ausgabe von mehr als zwei Millionen Franken dem obligatorischen Referendum, also dem Entscheid der Stimmberechtigten.

Antrag

Der Grosse Gemeinderat hat das Geschäft am 2. Juli 2013 beraten und empfiehlt Ihnen einstimmig die Annahme.

Antrag

Für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes Interlaken West und der Bahnhofstrasse, Teilstück Aarmühlestrasse bis und mit Westbahnhofkreisel, wird ein Verpflichtungskredit von 3'450'000 Franken bewilligt.

Interlaken, 2. Juli 2013

IM NAMEN DES GROSSEN GEMEINDERATES

Der Präsident: Jürg Zumkehr
Der Sekretär: Philipp Goetschi

Der Grosse Gemeinderat und der Gemeinderat empfehlen den Stimmberechtigten wie folgt zu stimmen:

JA zum Ausführungskredit Westbahnhofplatz